

Anlage 10



Städteverband Schleswig-Holstein – Reventloulallee 6 – 24105 Kiel

AZ: 40.00.15 zi-sk

Kiel, 22.01.2007

## Rundschreiben Nr. 2/2007

102 #

26.01.07  
1) Ø 42 421.1 2.14. 29.01.07  
2) Bericht Abit 21.2.07  
Fr 26.1.07

### Raumprogramm-Richtwerte Einrichtung von Lehrerarbeitsplätzen in Schulen

Mit dem als **Anlage 1** beigefügten Schreiben vom 28.09.2006 hat die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Landesverbände frühzeitig gegenüber dem Bildungsministerium zur der Forderung von Einrichtungen von Lehrerarbeitsplätzen in Schulen Stellung genommen und das Ministerium als Dienstherrn der Lehrerinnen und Lehrer aufgefordert, in geeigneter Form darauf hinzuweisen, dass für die Einrichtung von Lehrerarbeitsplätzen in Schulen keine rechtliche Verpflichtung besteht.

Die entsprechende Antwort des Ministeriums für Bildung und Frauen vom 17.01.2007 ist als **Anlage 2** beigefügt.

Die Antwort ist aus Sicht der Geschäftsstelle nicht befriedigend ausgefallen, weil nicht in hinreichender Klarheit die Forderungen der Lehrerschaft nach einem Lehrerarbeitsplatz in der Schule zurückgewiesen werden.

Gleichwohl bleibt festzuhalten dass mit dem letzten Absatz in dem Schreiben des Bildungsministeriums die Auffassung der kommunalen Landesverbände geteilt wird, indem es dort heißt:

*„Es gilt jedoch weiterhin, dass eine Verpflichtung des Schulträgers oder des Landes auf die Bereitstellung eines gesonderten festen Arbeitsplatzes in der Schule für jede Lehrkraft nicht besteht.“*

\*\*\*

Hinweis zum Download der Rundschreiben und anderer Mitteilungen:

Für alle Mitgliedskörperschaften stehen u. a. die Rundschreiben nebst Anlage(n) im "Mitgliederservice" auf der Homepage des Städteverbandes Schleswig-Holstein als Datei (i. d. R. pdf-Datei) zur Verfügung.

Städtebund

Städtetag

Städteverband Schleswig-Holstein • Reventloulallee 6 • 24105 Kiel → Fon 0431 / 57 00 50 30 • Fax 0431 / 57 00 50 35  
e-mail: info@staedteverband-sh.de • Internet: http://www.staedteverband-sh.de

# ARBEITSGEMEINSCHAFT DER KOMMUNALEN LANDESVERBÄNDE

**Städteverband  
Schleswig-Holstein**

(federführend 2006)

**Schleswig-Holsteinischer  
Landkreistag**

**Schleswig-Holsteinischer  
Gemeindetag**

---

Städtebund Schleswig-Holstein • Reventlouallee 6 • 24105 Kiel

Ministerium für Bildung und Frauen  
des Landes Schleswig-Holstein  
Herrn Ministerialrat Winfried Zylka

24105 Kiel, 28.09.2006

Unser Zeichen: 40.00.15 zi-sk  
(bei Antwort bitte angeben)

über Landeshaus

## **Raumprogramm-Richtwerte Schreiben des Ministeriums vom 06.07.2006 Einrichtung von Lehrerarbeitsplätzen in Schulen**

Sehr geehrter Herr Zylka,

mit Schreiben vom 06.07.2006 sind den Schulverwaltungsämtern der Kreise und kreisfreien Städte mit Blick auf die Einführung der Profiloberstufe ergänzende Hinweise zu dem derzeit geltenden Raumprogramm-Richtwert gegeben worden. Im Vorgriff auf die Profiloberstufe wurde die Zahl der zulässigen Klassenräume erhöht. Zu einer folgerichtigen Reduktion der Zahl der bisherigen Gruppenräume in der Studienstufe ist es jedoch nicht gekommen.

Die in dem vorgenannten Schreiben des Bildungsministeriums gegebenen Hinweise umfassen unter anderem auch die Aufforderung, zukünftig einige Arbeitsplätze einzurichten, die es den Lehrkräften ermöglichen, Freistunden für Unterrichtsvor- und -nachbereitung intensiv zu nutzen. Deshalb können Räume für Lehrerarbeitsplätze außerhalb von Lehrerzimmern und zusätzlich kleine Konferenzzimmer als zuwendungsfähig anerkannt werden.

Die Diskussion über das Einrichten von Lehrerarbeitsplätzen erhält im übrigen dadurch eine neue Dimension, als dass Schulträger von Lehrerinnen und Lehrern offensichtlich auf Grundlage eines Musterschreiben über die Schulleitungen aufgefordert werden, für einen Ersatz des häuslichen Arbeitszimmers zu sorgen. Insoweit wird ein individueller Lehrerarbeitsplatz gefordert, der sich an der regelmäßigen Arbeitszeit anderer Beamten orientiert und daher an Werktagen zwischen 7.00 und 17.00 Uhr zugänglich sein muss.

---

**Städteverband**

Tel.: 0431/570050-30

Fax: 0431/570050-35

eMail: [info@staedteverband-sh.de](mailto:info@staedteverband-sh.de)

<http://www.staedteverband-sh.de>

0928 Raumprogramm-Richtwerte

**Landkreistag**

Tel.: 0431/570050-10

Fax: 0431/570050-20

eMail: [info@sh-landkreistag.de](mailto:info@sh-landkreistag.de)

<http://www.sh-landkreistag.de>

**Gemeindetag**

Tel.: 0431/570050-50

Fax: 0431/570050-54

eMail: [info@shgt.de](mailto:info@shgt.de)

<http://www.shgt.de>

Als Anforderungen an den Lehrerarbeitsplatz werden definiert:

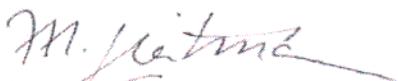
- ein angemessen gestalteter Arbeitsraum mit ausreichend Tageslicht
- gute Arbeitsplatzbeleuchtung und ausreichende Lüftungs- und Heizmöglichkeit
- angemessener Schutz vor störenden Geräuschen
- zwei abschließbare Bücher- bzw. Materialschränke
- ein Hängeregister
- ein PC mit aktuellem Betriebssystem
- ein Telefonanschluss mit Telefon sowie Internetanschluss
- ein Schreibtisch, Computertisch, Bürostuhl, Büro-Kleinmaterial.

Diese Art von Anträgen liegt nunmehr gehäuft in den Schulverwaltungen vor.

Die Erfüllung der in dem Schreiben zu den Raumprogramm-Richtwerten vom 06.07.2006 gegebenen Hinweise der Einrichtung nach mehreren Lehrerarbeitsplätzen aber insbesondere auch die weitergehende Forderung nach einer umfassenden Einrichtung von Lehrerarbeitsplätzen führt zu einem erheblichen Investitionsaufwand bei den Schulträgern. In den Stellungnahmen der kommunalen Landesverbände sowohl zum Schulgesetzentwurf, als auch zum Haushaltsstrukturgesetz 2007/2008, mit dem der Eingriff in die kommunale Finanzausstattung gesetzlich festgeschrieben werden soll, ist immer wieder deutlich gemacht worden, dass bereits die Einführung der Profiloberstufe erhebliche Investitionskosten auslösen wird, weshalb die Umsetzung des gesetzgeberischen Ziels unter dem Vorbehalt der finanziellen Leistungsfähigkeit der Schulträger steht, es sei denn die notwendigen Investitionskosten werden durch das Land im Wege des Mehrbelastungsausgleichs ausgeglichen.

Da überdies keine rechtliche Verpflichtung zur umfassenden Einrichtung von Lehrerarbeitsplätzen in der geforderte Form erkennbar ist, sollte nach Auffassung der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Landesverbände auch das Ministerium als Dienstherr der Lehrerinnen und Lehrer in geeigneter Form darauf hinweisen, dass die Einrichtung von Lehrerarbeitsplätzen in Schulen nur vorbehaltlich der Bereitstellung der Mittel durch die kommunalen Selbstverwaltungsgremien und der - durch das Haushaltsstrukturgesetz eingeschränkten - finanziellen Leistungsfähigkeit der Schulträger möglich ist, darüber hinaus aber keine rechtliche Verpflichtung zur besteht. Gegebenenfalls bietet sich auch ein Hinweis auf die Dienstordnung für Lehrerinnen und Lehrer an öffentlichen Schulen im Lande Schleswig-Holstein an, wonach gemäß § 4 die Lehrerinnen und Lehrer nur während der Schul- und Aufsichtszeit zur Verfügung der Schule stehen.

Mit freundlichen Grüßen  
In Vertretung



Marc Ziertmann  
Stellv. Geschäftsführer

Ministerium für Bildung und Frauen | Postfach 7124 | 24171 Kiel

An die Arbeitsgemeinschaft der  
Kommunalen Landesverbände  
Reventlouallee 6  
24105 Kiel

Winfried Zylka Winfried  
Zylka@mbf.landsh.de Telefon:  
0431 988-2575 Telefax: 0431  
988-613-2575

17. Januar 2007

### **Arbeitsplätze für Lehrkräfte in den Schulen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Derzeit werden viele Schulträger mit Forderungen von Lehrkräften nach Bereitstellung eines individuellen Arbeitsplatzes an Schulen konfrontiert. Diese Forderungen stehen im Zusammenhang mit den jüngsten Einschränkungen bei der steuerliche Absetzbarkeit von Aufwendungen für häusliche Arbeitszimmer. Die von Ihnen in diesem Zusammenhang an das Ministerium für Bildung und Frauen herangetragene Frage ist, ob es einen Rechtsanspruch von Lehrkräften auf einen solchen Arbeitsplatz gibt und von wem ein solcher Anspruch ggf. einzulösen wäre.

Bei den Forderungen der Lehrkräfte handelt es sich um Sachbedarf, der ggf. den Aufgaben des Schulträgers zuzurechnen wäre. Gem. § 53 Abs. 2 Schulgesetz (SchulG) zählen dazu alle Aufwendungen, die nicht persönliche Kosten nach § 85 SchulG sind. Die in § 85 Abs. 2 SchulG abschließende Aufzählung der persönlichen Kosten schließt die mit der Einrichtung von Arbeitsplätzen der Lehrkräfte verbundenen Aufwendungen nicht ein und ist daher nicht dem Land im Rahmen seiner Dienstherrenfunktion zuzurechnen.

Dazu ist festzustellen: Mittelpunkt der Tätigkeit der Lehrkräfte ist die Schule und insbesondere das Erteilen von Unterricht. Zweifellos gehören die Vor- und Nachbereitung des Unterrichts, Konferenzen, Elternsprechstunden, Pausenaufsichten, Fortbildungsveranstaltungen u.ä. ebenfalls zu den Dienstaufgaben von Lehrkräften. Einige dieser Tätigkeiten machen die Anwesenheit von Lehrkräften auch außerhalb des Unterrichts in der Schule notwendig; für den Schulbetrieb wird es darüber hinaus oft wünschenswert sein, wenn Lehrkräfte länger in der Schule präsent sind. Allerdings ist auch zu berücksichtigen, dass nach wie vor die mit der Arbeitszeitgestaltung für Lehrkräfte einhergehende Zeitsouveränität von großem Belang für die Lehrerschaft sein dürfte.

- Den Leitlinien des Länderausschusses für Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik (LASI) zur Arbeitsstättenverordnung ist zu entnehmen, dass Klassenräume in Schulen Arbeitsplätze für
- -Lehrkräfte darstellen. Die Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV) enthält keine Regelungen, aus denen ein Anspruch auf einen Arbeitsplatz mit den im einzelnen geforderten Ausstattungsstandards hervorgeht.

Mit eher mittel- und langfristiger Perspektive kann es jedoch dazu kommen, dass vermehrt gesonderte Arbeitsplätze für Lehrkräfte in den Schulen eingerichtet werden. Dies ist allerdings eine Entscheidung, die auf Seiten der Schulträger getroffen werden muss. Die konkreten Lösungen müssen daher auf kommunaler Ebene ausgearbeitet und entschieden werden.

Frau Ministerin Erdsiek-Rave setzt sich in ihren Gesprächen anlässlich ihrer Besuche an Schulen, die immer unter Einbindung des jeweiligen Schulträgers stattfinden, sehr dafür ein, dass die Arbeitsbedingungen an Schulen für Lehrkräfte weiter verbessert werden. Dazu gehören künftig auch Arbeitsmöglichkeiten, die eine konzentrierte Stillarbeit, den Zugriff auf eine Bibliothek oder auf einen **PE** erlauben. Aus diesem Grund hat das MBF kürzlich den Kreisen freigestellt, bei der Genehmigung von Raumprogrammen, die für die bisherige Schulbauförderung von Belang sind, Arbeitsplätze für Lehrkräfte als förderfähig anzuerkennen.

Es gilt jedoch weiterhin, dass eine Verpflichtung des Schulträgers oder des Landes auf Bereitstellung eines gesonderten festen Arbeitsplatzes in der Schule für jede Lehrkraft nicht besteht.

Mit freundlichen Grüßen

Winfried Zylka